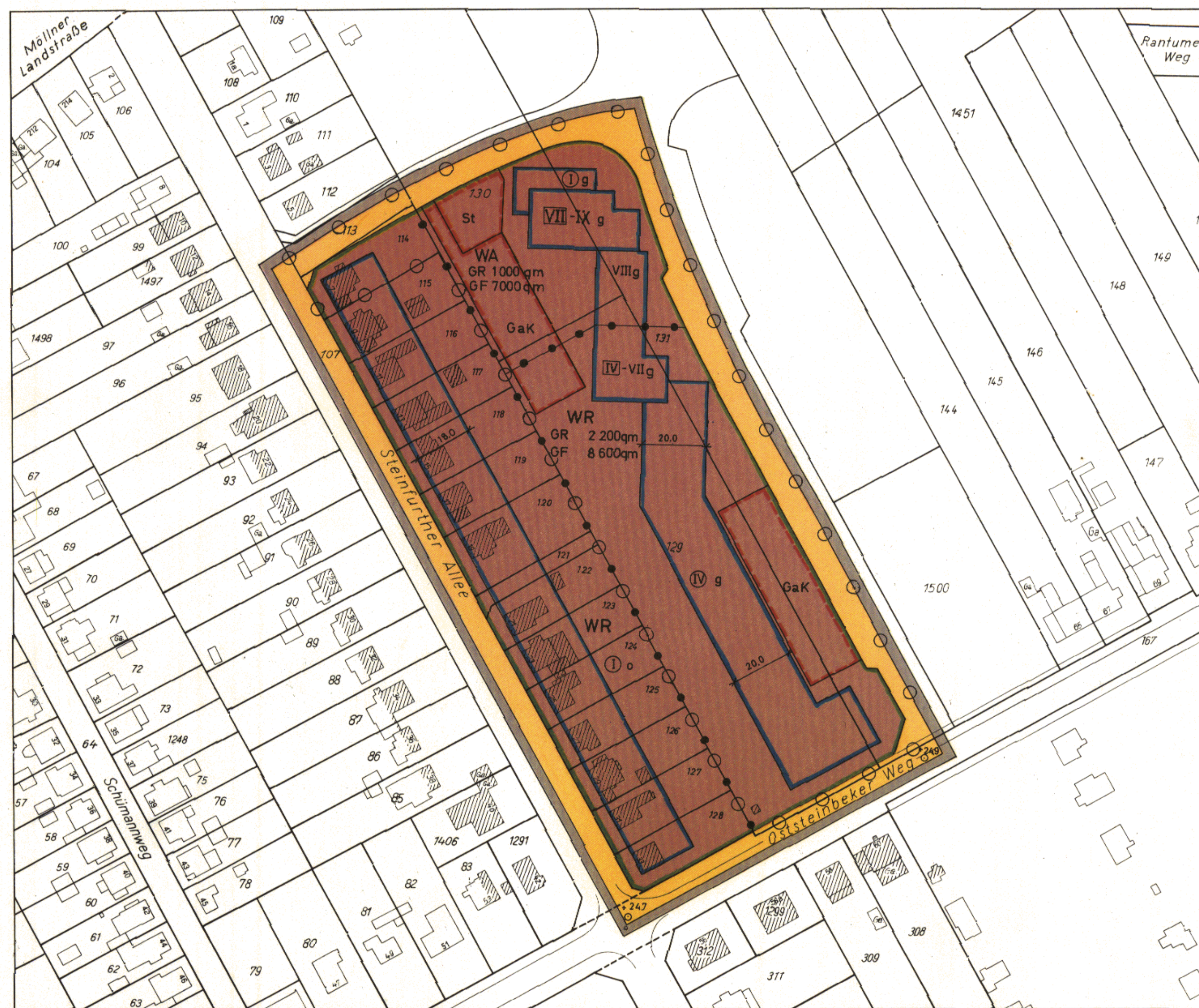


BEBAUUNGSPLAN BILLSTEDT 62



HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

Nr. 40

DONNERSTAG, DEN 30. SEPTEMBER

1971

Tag	Inhalt	Seite
27. 9. 1971	Gesetz über den Bebauungsplan Billstedt 62	199
27. 9. 1971	Gesetz über den Bebauungsplan Wandsbek 29	200
21. 9. 1971	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festlegung besonderer Zeitpunkte für den Eintritt von Lehrern in den Ruhestand	200
28. 9. 1971	Verordnung über die Ertragsberechnung nach § 2 des Siebenten Bundesmietengesetzes	201
	Druckfehlerberichtigung	202

Gesetz über den Bebauungsplan Billstedt 62

Vom 27. September 1971

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Billstedt 62 für den Geltungsbereich Steinfurther Allee — über die Flurstücke 113, 130 und 131 der Gemarkung Kirchsteinbek zum Oststeinbeker Weg (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 131) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Außer den im Plan festgesetzten Garagen unter Erdgleiche sind weitere auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 27. September 1971.

Der Senat